

Aus der Arbeit des technischen Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2018

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage Flst. 214/22, Auerhahnweg, Markung Simmersfeld

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Haus- und Kahräcker II. Eine Baulast gibt es nicht für das Flurstück.

Der Bauherr hat folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der max. Höhe von Auffüllungen
- Befreiung von der Dachform der Garage
- Überschreitung der max. Traufhöhe
- Überschreitung der Vollgeschosse
- Unterschreitung der mind. Dachneigung
- Befreiung der Dachfarbe
- Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand

Im Gremium spricht man sich dafür aus beim Bauherren anzuregen, dass man den Steigung beim Hof auf 2 % statt der geplanten 6 % herabsetzt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen zu erteilen, mit dem Hinweis den Anstieg beim Hof auf 2 % Steigung zu setzen. Den übrigen Befreiungen stimmt man unter dem Vorbehalt zu, dass Gemeinderat der Befreiung und der Bebauungsplanänderung zustimmt.

2) Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Carport Flst. 63, Flurstraße, Markung Beuren

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Für das Flurstück gibt es eine Abstandsbaulast. Eine Befreiung wurde nicht beantragt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

3) Anfrage: Neubau Bungalow mit Solarstrom und Speicher in Längsausrichtung Flst. 485/2, Pappelweg, Markung Simmersfeld

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Seelesäcker. Der Interessent für dieses Flurstück beabsichtigt einen Bungalow KFW 40+ mit Solarstrom und Speicher zu bauen. Hierzu ist die Längsausrichtung erforderlich. Für die Flurstücke 485/1 und 485/69 wurde bereits eine Längsausrichtung genehmigt. Der Kaufvertrag ist von der Genehmigung der Längsausrichtung abhängig. Eine Baulast gibt es nicht für das Flurstück.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

4) Vorberatung: Bebauungsplan Haus- und Kahräcker, Zweigeschossigkeit in einem Teilbereich

Letztes Jahr hatte man hier schon eine Befreiung erteilt und eine extra Hüllkurve erstellen lassen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll in diesem Teilbereich die Zweigeschossigkeit zuzulassen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Zweigeschossigkeit zuzulassen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2018

anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

1) Betreuung der Wanderwege in Simmersfeld

Abschluss von Verträgen mit dem Schwarzwaldverein

Der Schwarzwaldverein hat sich an die Gemeinde Simmersfeld gewendet und angeregt, die Betreuung der Wanderwege in Simmersfeld vertraglich zu regeln.

Bisher wurde diese Aufgabe von Herrn Fritz Kern aus Simmersfeld übernommen, der sich sehr stark ehrenamtlich engagierte und regelmäßig die Beschilderung überprüfte. Herr Kern kann nun diese Aufgaben nicht weiter wahrnehmen. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, die Verträge mit dem Schwarzwaldverein abzuschließen.

Abzuschließen wären zwei Verträge:

1) Vertrag mit dem Hauptverein. Der Hauptverein führt eine zentrale Schilderdatenbank, achtet auf die Qualitäts- und Markierungsrichtlinien und bietet Schulungen für die örtlichen Wegebetreuer an.

2) Der Vertrag mit der Ortsgruppe Altensteig beinhaltet die Betreuung der Markierungen vor Ort. Diese übernimmt auch die Verantwortung für die Qualität der Wegemarkierung und teilt entsprechende Schäden oder Wanderhindernisse mit.

Die Kosten für die Betreuung betragen beim örtlichen Vertrag 10 Euro pro km (als Pauschale) und beim überörtlichen Vertrag mit dem Hauptverein 2,20 Euro pro km (zzgl. MWSt). Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe der benötigten Materiallieferungen, die ebenfalls von der Gemeinde zu bezahlen sind.

Aus Sicht der Verwaltung macht der Abschluss der Betreuungsverträge Sinn. Die Schilder werden von qualifiziertem Personal gewartet und die überörtlichen Wege sind einheitlich gestaltet.

Ein Thema ist sicherlich auch das Haftungsrisiko auf den Wanderwegen. Dies wurde bereits mit dem Revierleiter thematisiert, der hierzu Bedenken geäußert hatte. Mittlerweile liegt der Verwaltung ein abgeänderter Vertragsentwurf vor, der den entsprechenden Hinweis auf eine gesonderte Haftung der Gemeinde nicht mehr enthält. Somit ist gewährleistet, dass durch den Vertragsabschluss keine weiteren Haftungsrisiken entstehen. Dass es in Einrichtungen, die von der Gemeinde geschaffen wurden, ohnehin ein gewisses Haftungsrisiko gibt, ist bekannt und unabhängig vom Abschluss dieser Verträge.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Abschluss der Betreuungsverträge in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

2) Antrag des TSV Simmersfeld

Bezuschussung einer Tiefenlochung auf dem Sportplatz

Der TSV Simmersfeld hat einen Antrag auf Durchführung einer Tiefenlochung auf dem Sportplatz in Simmersfeld gestellt.

Es hat zwar ein Ortstermin mit einem Firmenvertreter stattgefunden, ein Angebot über mögliche Maßnahmen wurde allerdings noch nicht vorgelegt. Nachdem die Kosten bekannt sein sollten, wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

3) Wasserführung entlang der L351, Teilstrecke in Ettmannsweiler

Am Ortsausgang in Ettmannsweiler gibt es derzeit auf der L351 eine Engstelle. Diese musste deshalb eingerichtet werden, weil die Böschung von einem Fahrzeug beschädigt wurde und nun nicht mehr standsicher ist.

Die Straßenmeisterei plant, in Kooperation mit der Gemeinde, nun die Reparatur der Stelle. Der dortige Straßengraben führt nicht nur das Oberflächenwasser von der Straße, sondern auch den Überlauf des Feuersees in Ettmannsweiler.

Aus Sicht der Straßenmeisterei wird angestrebt, als Sofortmaßnahme auf einer Teilstrecke Kanalrohre mit einem Durchmesser von DN400 einzulegen (rund 40 m), im beschädigten Bereich anzufüllen und anschließend die „Straßenschulter“ herzustellen. Dadurch wäre die Straße wieder voll nutzbar, eventuelle spätere Veränderungen können dann immer noch erfolgen. Die Arbeiten könnten von der Straßenmeisterei in Eigenleistung durchgeführt, die Kosten für die Rohre von der Gemeinde getragen werden.

Mittelfristig soll allerdings die Landesstraße saniert werden, wobei auch der Straßenverlauf in diesem Teilbereich geändert werden wird.. Ein erstes Gespräch mit den verschiedenen Behördenvertretern und den betroffenen Privateigentümern hat bereits stattgefunden.

Aus Sicht der Verwaltung in Absprache mit dem Ing.büro Gaisser wäre auch eine andere Lösung möglich:

Man könnte den Graben umlegen und hierbei bereits jetzt den neuen Verlauf der L351 beachten. Eine komplette Verdolung verursacht erheblich höhere Kosten.

Für den Graben bräuchte man allerdings das Einverständnis der privaten Anlieger, weil man für den neuen Straßenverlauf einen Grunderwerb benötigt. Der Vorteil wäre der, dass das Wasser von der Straße weggeführt wird und ohne eine Verdolung die Schulter wieder hergestellt würde. Doppelte Kosten würden vermieden. Diese Lösung wird allerdings von der Straßenmeisterei nicht angestrebt. Diese hat richtigerweise die höheren Unterhaltungsausgaben für den offenen Graben im Auge. Diese sind allerdings aus Sicht der Gemeinde vertretbar, zumal dies ohnehin der Ausnahmefall ist.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es am besten, keine Verdolung durchzuführen und den Graben so auszugestalten, dass er sich jetzt bereits am künftigen Straßenverlauf orientiert.

Im Gremium teilt man die Einschätzung der Gemeinde, dass eine Verdolung wenig sinnvoll ist. Den Verlauf möchte man dann lieber gleich ändern, wenn der entsprechende Grunderwerb möglich wäre. Der einzige Vorteil wäre, dass mit der Verdolung gleich begonnen werden könne. Die Sache mit dem Graben könnte sich wegen dem Grunderwerb etwas hinziehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für den Wasserablauf, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, einen offenen Graben zu legen (wenn Grunderwerb so möglich). Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

4) Antrag auf Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens

Der Gemeinderat hat sich in der Februar-Sitzung bereits mit einer Bauvoranfrage im Außenbereich befasst und hat beschlossen, sein Einvernehmen zu verweigern.

Die Bauherren beantragen nun die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens, um die Bebauung des Grundstücks 59/2 in Simmersfeld auch im nördlichen Bereich des Flurstücks zu ermöglichen.

Gemeinderat Herbert Roller bringt ein, dass man sich vor Jahren für eine gedachte „Baulinie“ im Gremium ausgesprochen hat. Die beantragte Bebauung würde weit außerhalb dieser Linie liegen. Daher sieht er es weiterhin kritisch.

Das Gremium sieht es ähnlich. Ebenfalls wird an der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabts gezweifelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Antrag auf Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens abzulehnen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

5) Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

In diesem Jahr finden wieder die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. In diesem Verfahren haben die Städte und Gemeinden eine wichtige Aufgabe: Sie müssen für die Wahl der Schöffen Vorschlagslisten mit Kandidaten aufstellen. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen von Wahlausschüssen, die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt.

Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten bei den Gemeinden ist der Gemeinderat (Beschlussfassung und Beratung in öffentlicher Sitzung). Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Der Präsident des Landgerichts Tübingen hat die Gemeinde Simmersfeld darum gebeten, dem Amtsgericht mindestens zwei Schöffen/Schöffinnen vorzuschlagen.
- Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.
- Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet: eine Aufstellung nach dem Zufallsprinzip wäre fehlerhaft.
- Personen, die für die Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommen, sollte zuvor die Gelegenheit gegeben werden, sich zu ihrer Benennung zu äußern. Dies ist bereits erfolgt. Beide Personen wurden angeschrieben.
- Die vorgeschlagenen Schöffen und Schöffinnen müssen bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2019) das 25. Lebensjahr vollendet, das 70. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben.

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Schöffe vor:

Herr Günther Garbe, Beuren
Herr Gabriel Waidelich, Fünfbronn

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

6) Geplante Verordnung zur Ausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) als besondere Schutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe

Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant den Erlass einer FFH-Verordnung. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-) herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse.

Die Gemeinde Simmersfeld hat nun die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur geplanten Verordnung abzugeben. Es handelt sich auch hierbei wieder um ein umfangreiches und nicht sehr übersichtliches Verfahren.

Aus Sicht der Verwaltung ist es ungünstig, dass die sog. Managementpläne, in denen geregelt sein soll, was genau in den Gebieten durchzuführen ist, noch nicht fertiggestellt sind. Das heißt, dass unter Umständen die Stellungnahme nicht mehr abgeändert oder nachgereicht werden kann, wenn sich dann herausstellen sollte, dass die geforderten Maßnahmen aus Grundstückseigentümersicht zu umfangreich sind.

Im folgenden wurde nun dargestellt, inwieweit die Gemeinde bzw. gemeindeeigene Grundstücke von der Verordnung erfasst werden.

Auf dem Gemeindegebiet sind folgende Teilflächen vorgesehen:

1) Kleines Enztal

Betroffen sind hier mehrere Gemeindegrundstücke (Flst.Nrn. 165, 165/2, 175, 178, 182/3, 185 und 197/1, alle Gem. Aichhalden, Waldgrundstücke)

2) Aichhalden Hauswiesen

Hier sind keine Gemeindegrundstücke betroffen.

3) Köllbachtal

Flst.Nrn. 148/2 (Gem. Simmersfeld, Waldgrundstück), 94/3 (Gem. Aichhalden, Weggrundstück), 64 (Gem. Ettmannsweiler, Weggrundstück), 177/4 (Gem. Hornberg, Kläranlage Köllbachtal), 178 (Gem. Ettmannsweiler, Waldfläche)

4) Schmalzmisse

Flst.Nr. 86 (Gem. Ettmannsweiler, Waldgrundstück)

5) Nagoldtal

private Grundstückseigentümer

In der Regel sind Waldgrundstücke der Gemeinde betroffen. Die Beschränkungen, die für diese zu erwarten sind, bestehen jetzt schon. Insofern wird es vermutlich zu keiner weiteren Einschränkung kommen.

Mit aufgeführt ist auch ein Weg (bestehend aus zwei Wegegrundstücken), der das FFH-Gebiet durchquert. Auch hier gilt das oben gesagte.

Das Grundstück der Kläranlage Köllbachtal ist ebenfalls betroffen. Nachdem künftig dieses weiterhin für die Abwasserbeseitigung genutzt wird, wird auch hier nicht mit weiteren Einschränkungen gerechnet.

Das Regierungspräsidium weist darauf hin, dass in der FFH-Verordnung keine weitgehenden Ge- und Verbote vorgesehen seien. Die Verordnung führe zu keiner Verschärfung der bestehenden Regelungen zu den FFH-Gebieten und damit zu keinen zusätzlichen Verpflichtungen, welche nicht schon seit Jahren im Bundesnaturschutzgesetz bestehen würden. Das durch die FFH-Richtlinie vorgegebene und im Bundesnaturschutzgesetz geregelte Verschlechterungsverbot sowie die FFH-Verträglichkeitsprüfung seien bereits geltendes Recht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Punkte in die Stellungnahme mitaufzunehmen:

1) Eine fundierte Stellungnahme ist nicht möglich, wenn die geplanten Pflegemaßnahmen noch nicht bekannt sind. Von daher wird die Stellungnahme unter Vorbehalt abgegeben, dass noch weitere Punkte oder Hinweise hinzukommen können.

2) Die Kläranlage Köllbachtal befindet sich auf dem Flurstück 177/4 (Gem. Hornberg) und ist ebenfalls innerhalb der FFH-Kulisse. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Grundstück auch zukünftig für Anlagen der Abwasserbeseitigung zur Verfügung stehen und nutzbar sein muss.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

7) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

a) Der Gemeinderat erteilte zwei Negativzeugnisse, macht also von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch.

b) Der Gemeinderat fasste den Verkaufsbeschluss für ein Baugrundstück im Baugebiet Wiesenstraße, Beuren

8) Verschiedenes, Bekanntgaben

Holzkaufverträge

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von 15 Holzkaufverträge über 1535,89 fm zu einem Gesamtpreis von 123.015,40 Euro bekannt.

Ermöglichung eines weiteren Vollgeschosses in einem Teilbereich des Bebauungsplans Haus- und Kahräcker II

Bei einem aktuellen Baugesuch wird ein weiteres Vollgeschoss angestrebt (zwei Vollgeschosse sind beantragt, bisher ist im gültigen Bebauungsplan lediglich ein Vollgeschoss vorgesehen).

Aus Sicht der Gemeinde ist es durchaus möglich, ein weiteres Vollgeschoss zuzulassen, insbesondere dann, wenn andere Dachformen vom Bauherrn gewünscht werden und nicht zu befürchten ist, dass die benachbarte Bebauung beeinträchtigt wird.

Der Bebauungsplan Haus- und Kahräcker II ist mittlerweile über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Von daher ist es durchaus gerechtfertigt, auch fundamentale Festlegungen von damals zu hinterfragen, wozu auch die Anzahl der möglichen Vollgeschosse gehört.

Im vorliegenden Fall stellt sich der Sachverhalt so dar, dass das natürliche Gelände von der Kreuzung mit der Kahräckerstraße bis zur Wendepalte hinten allmählich ansteigt. Die Berechnung der Vollgeschosse orientiert sich jeweils am natürlichen Gelände. Durch die tiefere Lage der beiden vorderen Grundstücke wird die Entstehung eines weiteren Vollgeschosses begünstigt.

Die Grundstücke befinden sich am Rand des Bebauungsplans. Dadurch stellt sich die Frage nach der Anbindung ins Außengelände. Dadurch, dass die Grundstücke im fraglichen Bereich am dichtesten an der Albblickschule liegen und durch die ebenfalls relativ weit aus dem Gelände herausragenden Bestandsbebauung erscheint es gerechtfertigt, hier ein weiteres Vollgeschoss zuzulassen (in Bezug auf die Wahrnehmung von der Fünfbronner Straße bzw. K4333 aus).

Es wird darauf hingewiesen, dass es auch weiterhin in der Verantwortung des jeweiligen Bauherrn liegt, für eine ausreichende Entsorgungssituation zu sorgen.

Allgemein ist festzuhalten, dass es gerade im Baugebiet Haus und Kahräcker weit über 50 Baugrundstücke auch nach Jahrzehnten immer noch unbebaut sind. Dies ist hauptsächlich deshalb so, weil sich diese in Privateigentum befinden und die jeweiligen Besitzer kein Interesse daran haben, diese zu bebauen oder zu verkaufen. Vielmehr werden diese aufgespart für die eigenen Kinder bzw. Enkel. Dies ist aus Gemeindesicht eine fatale Entwicklung und somit steht es im Interesse der Gemeinde, möglichst attraktive Baugrundstücke zu erhalten, und hier wenigstens eine allmähliche Verbesserung der Situation zu erreichen.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

1) Im dargestellten Bereich wird ein weiteres Vollgeschoss im Rahmen der Befreiung dann zugelassen, wenn dies beantragt wird.

2) Die Gemeinde verpflichtet sich, diese Änderung bei einer späteren Bebauungsplanänderung mit einzupflegen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Bauarbeiten am Entwässerungskanal

Im Zuge der Arbeiten im Bereich Skilift-Tennisplatz werden Kanäle eingelegt und im Zuge dessen auch der Weg neu asphaltiert.

SV Ettmannweiler

Der SV Ettmannweiler möchte klarstellen, dass die Gelder, die der Verein vor vier Jahren von der Gemeinde erhalten hat, für den Umbau eines gemeindeeigenen Gebäudes verwendet wurden, mit der Maßgabe, dass das Gebäude durch einen Beschluss des Gemeinderates in Erbpacht an den SVE übergeht.

Dies kann so von der Verwaltung bestätigt werden.. Die Gemeinde geht diesen Weg schon viele Jahre, dass die Vereine per Erbbaupacht unterstützt werden und dann anschließend den Unterhalt in eigener Verantwortung tragen.

Dankeschön an Frieder Waidelich

Die Blumentröge auf dem Löwenplatz wurden in Eigenregie von Frieder Waidelich erstellt und bepflanzt. Dies wurde ohne großes Aufhebens organisiert und erledigt. Der Vorsitzende bedankt sich nochmals im Namen des Gremiums bei Herrn Waidelich.

Baubeginn Forchenweg

Gemeinderat Bernd Brüstle fragt, ob der Baubeginn für die Sanierung des Forchenwegs schon bekannt ist. Herr Stoll antwortet, dass noch Termin feststeht. Der Auftrag wurde erteilt.